

WKO STATISTIK Österreich



PRÜFUNGSSTATISTIK 2025

Hauptergebnisse

Stichtag 31.12.2025

März 2026

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Verleger: Wirtschaftskammer Österreich - Abteilung für Statistik

Herausgeber: Wirtschaftskammern Österreichs

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Ulrike Oschischnig

Sachbearbeiter: Martina Gabriel

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

E-Mail: statistik@wko.at

Offenlegung: <https://www.wko.at/offenlegung-oesterreich>

Vorwort

Die Wirtschaftskammer Österreich veröffentlicht seit 1952 jährlich Zahlen zu den in Österreich durchgeführten **Meisterprüfungen**. Dabei werden die bestandenen und nicht bestandenen Module, aus denen sich Meisterprüfungen zusammensetzen, ausgewiesen.

Seit dem Jahr 1981 werden auch die **Befähigungsprüfungen** sowie seit 1993 auch die **Unternehmerprüfung (UP)**, die Teil aller Meister- und vieler Befähigungsprüfungen ist, statistisch erfasst.

Seit der Novelle der Gewerbeordnung im Jahr 2002 sind die **Meisterprüfungsstellen**, die bei den Wirtschaftskammern in den Bundesländern angesiedelt sind, für die Abwicklung der Meister- und Befähigungsprüfungen (einschließlich der Unternehmerprüfung) zuständig.

Darüber hinaus werden an den Meisterprüfungsstellen auch die Fachprüfungen für die Bilanzbuchhaltungsberufe sowie das Modul UP des Unternehmerführerscheins abgenommen.

Wirtschaftskammern Österreichs
März 2026

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	1
INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ERLÄUTERUNGEN.	3
ÜBERSICHT DER 2025 ABGELEGTEN PRÜFUNGEN (MODULE 1-3)	7
MODULE 1 - 3 IM JAHR 2025	
INSGESAMT	8
AUSBILDERPRÜFUNGEN (MODUL 4) IM JAHR 2025	
INSGESAMT	9
UNTERNEHMERPRÜFUNGEN (MODUL 5) IM JAHR 2025	
INSGESAMT	9
UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN IM JAHR 2025	
INSGESAMT	9
BILANZBUCHHALTER, BUCHHALTER UND PERSONALVERRECHNER NACH DEM BILANZBUCHHALTUNGSGESETZ (BIBUG) IM JAHR 2025	
INSGESAMT	10
ANZAHL DER GESAMTZEUGNISSE AUF BUNDESEBENE - AUSWERTUNG JE PRÜFUNGSORDNUNG	
BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG/GEWERBE	11
ANZAHL DER GESAMTZEUGNISSE AUF BUNDESEBENE - AUSWERTUNG JE PRÜFUNGSORDNUNG	
MEISTERPRÜFUNG/HANDWERK.....	13
ANZAHL DER GESAMTZEUGNISSE JE BUNDESLAND	
INSGESAMT	15
TOP 10 BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG/GEWERBE	
ANZAHL DER ABSOLVENTEN	16
TOP 10 MEISTERPRÜFUNG/HANDWERK	
ANZAHL DER ABSOLVENTEN	16

Erläuterungen

1 Meister- und Befähigungsprüfungen

Befähigungsnachweis

Die Gewerbeordnung 1994 (GewO) sieht vor, dass bei selbstständiger Ausübung eines reglementierten Gewerbes ein **Befähigungsnachweis** zu erbringen ist (§ 16 Abs. 1 GewO). Damit weist der/die Gewerbeanmelder:in gegenüber der Gewerbebehörde nach, dass über die dafür erforderlichen fachlichen sowie kaufmännischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt (§ 16 Abs. 2 GewO) wird.

Der Befähigungsnachweis kann durch verschiedene Bildungsabschlüsse (zum Teil in Kombination mit einschlägigen Praxiszeiten) erbracht werden (§ 18 GewO). Am häufigsten wird die Befähigung jedoch durch Absolvierung einer **Meister- bzw. Befähigungsprüfung** nachgewiesen. In beiden Fällen handelt es sich um denselben Qualifikationstyp - der Unterschied, ob eine Meister- oder eine Befähigungsprüfung gemacht wird, hängt mit der Art des reglementierten Gewerbes zusammen: Bei **Handwerken**¹ (u.a. Tischlerei, Konditorei, Friseur, Bodenleger, Heizungstechnik, Metalltechnik) wird eine Meisterprüfung absolviert, bei den anderen **reglementierten Gewerben** (u.a. Baumeister, Elektrotechnik, Fußpflege, Gastgewerbe, Massage) eine Befähigungsprüfung.

Meisterprüfung

Meisterprüfungen setzen sich immer aus **fünf Modulen** zusammen: Die Module 1 bis 3 sind fachliche Module, d.h. umfassen Inhalte des jeweiligen Prüfungsgewerbes. Die Module 4 und 5 sind gewerbeunabhängig.

- **Modul 1 - fachlich praktische Prüfung:** Dabei handelt es sich um eine projektorientierte Prüfung, in der fachlich-praktische Kenntnisse sowie organisatorische, planerische, technische und ausführende Fertigkeiten im jeweiligen Prüfungsgewerbe nachzuweisen sind.
- **Modul 2 - mündliche Prüfung:** Im Rahmen eines Fachgesprächs werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Management, im Qualitätsmanagement und allenfalls im Sicherheitsmanagement des Prüfungsgewerbes überprüft.
- **Modul 3 - fachtheoretisch schriftliche Prüfung:** Diese Prüfung dient dem Nachweis fachkundlicher, planerischer, rechnerischer und kalkulatorischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf fachlich höherem Niveau.
- **Modul 4 - Ausbilderprüfung:** vgl. Kap. 2
- **Modul 5 - Unternehmerprüfung:** vgl. Kap. 3

¹ Diese werden in § 94 GewO, in der alle reglementierten Gewerbe taxativ aufgelistet sind, als „Handwerke“ gekennzeichnet.

Aufbau einer Meisterprüfung				
Fachliche Module			Gewerbeunabhängige Module	
Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
Fachlich praktische Prüfung	Mündliche Prüfung	Fachtheoretisch schriftliche Prüfung	Ausbilderprüfung	Unternehmerprüfung
projektorientierte Prüfung, in der fachlich-praktische Kenntnisse sowie organisatorische, planerische, technische und ausführende Fertigkeiten im jeweiligen Prüfungsgewerbe nachzuweisen sind	Fachgespräch, in dem Kenntnisse und Fertigkeiten im Management, im Qualitätsmanagement und allenfalls im Sicherheitsmanagement des Prüfungsgewerbes überprüft werden	dient dem Nachweis fachkundlicher, planerischer, rechnerischer und kalkulatorischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf fachlich höherem Niveau	Siehe Kap. 2	Siehe Kap. 3

Befähigungsprüfung

Befähigungsprüfungen bestehen ebenfalls aus **Modulen**, wobei deren Anzahl **zwischen zwei und fünf** variiert. In der für das Prüfungsgewerbe geltenden Prüfungsordnung ist festgelegt, aus wie vielen und welchen Modulen (schriftlich, mündlich, Unternehmerprüfung etc.) sich die jeweilige Befähigungsprüfung zusammensetzt.

Anrechnungen

Nicht immer müssen alle Module bei Meister- und Befähigungsprüfungen absolviert werden: Es besteht die Möglichkeit, dass bereits vorhandene Bildungsabschlüsse angerechnet werden. So ersetzen beispielsweise facheinschlägige Lehrabschlüsse Teile der Module 1 und 2 von Meisterprüfungen bzw. von ebenso strukturierten Befähigungsprüfungen. Besonders häufig kommen Anrechnungen bei der Ausbilderprüfung sowie bei der Unternehmerprüfung vor. Die jeweils gültige Prüfungsordnung für das Prüfungsgewerbe regelt die Anrechnungen auf fachliche Module. Für die Ausbilder- und Unternehmerprüfung gibt es eigene Prüfungsordnungen mit entsprechenden Anrechnungsbestimmungen.

Meisterprüfungsstellen

Meister- bzw. Befähigungsprüfungen können ausschließlich bei den **Meisterprüfungsstellen** abgelegt werden. Insgesamt gibt es neun solcher Stellen, die bei der Wirtschaftskammer in den Landeshauptstädten angesiedelt sind. Diese Stellen sind nicht nur für die Meisterprüfungen (in Handwerken) zuständig, obwohl man dies aufgrund des Namens vermu-

ten könnte, sondern auch für die Befähigungsprüfungen der anderen reglementierten Gewerbe. Darüber hinaus wickeln sie weitere Prüfungen ab, etwa die Fachprüfungen nach dem Bilanzbuchhaltungsgesetz (vgl. Kap. 4).

In allen Meisterprüfungsstellen werden **Prüfungskommissionen** für Meister- bzw. Befähigungsprüfungen eingerichtet. Allerdings werden nicht alle Prüfungen in jeder Meisterprüfungsstelle angeboten. Einen Überblick über die Kommissionen in den Bundesländern gibt diese [Liste](#)².

Absolvent:innen einer Meisterprüfung oder handwerksähnlichen Befähigungsprüfung sind berechtigt, den **Titel** „Meister“ bzw. „Meisterin“ in vollem Wortlaut oder abgekürzt (Mst., Mst.in oder Mstⁱⁿ) vor ihren Namen zu stellen. Bei den Gewerben Baumeister, Brunnenmeister, Holzbau-Meister und Steinmetzmeister wird der „Mst., Mst.in oder Mstⁱⁿ“ mit entsprechendem Zusatz geführt (BM, BrM, StM oder HBM).

Zudem können sie ihren Betrieb mit dem **Gütesiegel** „Meisterbetrieb“ kennzeichnen. Absolvent:innen von Befähigungsprüfungen sind berechtigt, bei der Namensführung und der Bezeichnung ihrer Betriebsstätte das **Siegel** „staatlich geprüft“ zu verwenden.

² <https://www.wko.at/weiterbildung/pruefungskommissionen-handwerke-reglementierte-gewerbe>

2 Ausbilderprüfung

Mit der **Ausbilderprüfung (AP)** erwirbt man die Berechtigung, als Lehrlingsausbilder:in tätig zu sein. Die erfolgreiche Absolvierung der Prüfung weist nach, dass Absolvent:innen die für die Lehrlingsausbildung erforderlichen rechtlichen sowie pädagogisch-methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen.

Die AP ist Teil jeder Meisterprüfung sowie vieler Befähigungsprüfungen. Sie wird durch eine Reihe von anderen Bildungsabschlüssen ersetzt: Wenn einer davon nachgewiesen werden kann, ist die Absolvierung der AP nicht mehr erforderlich.

3 Unternehmerprüfung

Die **Unternehmerprüfung (UP)** hat zum Ziel, festzustellen, ob die Kandidat:innen die Zusammenhänge der Bereiche eines Unternehmens verstehen und dieses Wissen bei der Gründung sowie der Leitung eines Unternehmens anwenden können.

Die UP ist Teil jeder Meisterprüfung sowie vieler Befähigungsprüfungen. Sie wird durch eine Reihe von anderen Bildungsabschlüssen ersetzt: Wenn einer davon nachgewiesen werden kann, ist die Absolvierung der AP nicht mehr erforderlich.

Eine Prüfung, die die UP ersetzt, ist das **Modul D** im Rahmen des **Unternehmerführerscheins**. Dieser besteht aus insgesamt vier Modulen (A, B, C und D), wobei die Module A bis C in autorisierten Testcentern absolviert werden. Das Modul D wird auch in den Meisterprüfungsstellen abgenommen und ersetzt das UP-Modul im Rahmen der Meister- bzw. Befähigungsprüfungen.

4 Fachprüfungen

Seit 2014 führen die Meisterprüfungsstellen die **Fachprüfungen** nach dem **Bilanzbuchhaltungsgesetz** durch. Diese Prüfungen zählen zu den Voraussetzungen, um als **Bilanzbuchhalter:in**, **Buchhalter:in** oder **Personalverrechner:in** selbstständig tätig zu sein.

Übersicht der 2025 abgelegten Prüfungen (Modul 1-3)

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
	a	23 278	1 033	1 650	4 209	3 265	2 089	2 987	2 895	732	4 418
insgesamt	+	15 419	685	1 147	2 955	2 352	1 438	2 156	1 858	430	2 398
	-	7 859	348	503	1 254	913	651	831	1 037	302	2 020

		<u>Anteil in %</u>									
		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
insgesamt	+	66,2	66,3	69,5	70,2	72,0	68,8	72,2	64,2	58,7	54,3
	-	33,8	33,7	30,5	29,8	28,0	31,2	27,8	35,8	41,3	45,7

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Module 1 - 3 im Jahr 2025 - INSGESAMT

Innung/Gewerbe	Bundesland	Modul 1			Modul 2			Modul 3		
		a	+	-	a	+	-	a	+	-
SUMME	Ö	8 337	5 748	2 589	9 451	6 406	3 045	5 490	3 265	2 225
	B	278	189	89	401	280	121	354	216	138
	K	709	501	208	679	502	177	262	144	118
	N	1 612	1 214	398	1 901	1 297	604	696	444	252
	O	1 107	868	239	1 353	931	422	805	553	252
	S	669	497	172	814	570	244	606	371	235
	St	1 082	772	310	1 278	959	319	627	425	202
	T	998	648	350	1 103	765	338	794	445	349
	V	258	160	98	289	173	116	185	97	88
	W	1 624	899	725	1 633	929	704	1 161	570	591

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Ausbilderprüfungen im Jahr 2025 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen	a	13	0	0	0	0	0	0	11	0	2
insgesamt	+	13	0	0	0	0	0	0	11	0	2
	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Unternehmerprüfungen im Jahr 2025 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen	a	2851	155	131	415	353	472	499	304	173	349
insgesamt	+	2436	134	121	351	291	434	448	285	159	213
	-	415	21	10	64	62	38	51	19	14	136

Unternehmerführerschein im Jahr 2025 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen	a	653	33	58	69	280	30	84	41	46	12
insgesamt	+	605	31	57	61	251	30	84	38	43	10
	-	48	2	1	8	29	0	0	3	3	2

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Bilanzbuchhalter nach dem BiBuG im Jahr 2025 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Bilanzbuchhalter	a	169	0	0	10	43	11	26	16	0	63
	+	92	0	0	7	27	6	15	11	0	26
insgesamt	-	77	0	0	3	16	5	11	5	0	37

Buchhalter nach dem BiBuG im Jahr 2025 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Buchhalter	a	118	0	0	12	28	9	22	14	0	33
	+	63	0	0	6	17	6	8	9	0	17
insgesamt	-	55	0	0	6	11	3	14	5	0	16

Personalverrechner nach dem BiBuG im Jahr 2025 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Personalverrechnung	a	73	0	0	4	19	6	7	12	0	25
	+	45	0	0	4	12	6	2	8	0	13
insgesamt	-	28	0	0	0	7	0	5	4	0	12

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

**Anzahl der Gesamtzeugnisse auf Bundesebene -
Auswertung je Prüfungsordnung**

Befähigungsprüfung/Gewerbe	Anzahl der Zeugnisse
Gastgewerbe	755
Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent (gültig ab 01.01.2004)	429
Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) (gültig bis 31.12.2025)	349
Baumeister (gültig bis 11.08.2026)	290
Elektrotechnik (gültig ab 01.07.2022)	229
Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Immobilienmakler	157
Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Bauträger	131
Gas- und Sanitärtechnik (gültig ab 01.07.2021)	130
Gewerbliche Vermögensberatung (gültig ab 01.07.2024)	130
Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Immobilienverwalter	121
Holzbau-Meister (gültig bis 30.06.2025)	77
Fußpflege (gültig ab 01.09.2023)	72
Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten	70
Überlassung von Arbeitskräften (gültig ab 01.09.2021)	64
Kosmetik eingeschränkt auf Tätowieren (gültig ab 01.01.2022)	58
Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung)	57
Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent eingeschränkt auf Unfall, Leben, Heirats- und Geburtenversicherungen, index- und fondsgebundene Lebensversicherungen	55
Kosmetik (Schönheitspflege), ausgenommen Piercen und Tätowieren	53
Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation	47
Wertpapiervermittler	45
Elektrotechnik (gültig bis 01.05.2023)	39
Handel mit sowie Vermietung von Medizinprodukten (gültig ab 01.03.2021)	35
Fremdenführer (gültig bis 30.06.2025)	32
Gewerbliche Vermögensberatung eingeschränkt auf die Vermittlung von Veranlagungen und Investitionen (einschließlich Finanzinstrumente)	32
Reisebüro	31
Großhandel mit Arzneimitteln und Giften	25
Kontaktlinsenoptik (gültig ab 01.12.2024)	23
Reisebüro eingeschränkt auf den Bodentourismus	19
Massage, ausgenommen Shiatsu, Ayurveda-Wohlfühlpraktik, Tuina An Mo Praktik, Tibetische Jamche-Kunye Praktik und andere ganzheitlich in sich geschlossene Systeme	18
Bestattung (gültig ab 01.09.2021)	17
Fremdenführer (gültig ab 01.07.2025)	17

**Anzahl der Gesamtzeugnisse auf Bundesebene -
Auswertung je Prüfungsordnung**

Befähigungsprüfung/Gewerbe	Anzahl der Zeugnisse
Gewerbliche Vermögensberatung eingeschränkt auf die Vermittlung von Finanzierungen	16
Gewerbliche Vermögensberatung eingeschränkt auf die Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten, Finanzierungen sowie Veranlagungen und Investitionen (einschließlich Finanzinstrumente)	15
Kosmetik (Schönheitspflege) (gültig bis 31.08.2024)	14
Versicherungsvermittlung (Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten) (gültig ab 01.01.2004)	14
Fußpflege (gültig bis 31.08.2024)	13
Gewerbliche Vermögensberatung (gültig ab 01.01.2004)	13
Massage (gültig bis 31.08.2024)	13
Gas- und Sanitärtechnik (gültig bis 30.06.2022)	11
Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent eingeschränkt auf Feuer- u. Elementarschäden, Sonstige Sachschäden	10
Sonstige Befähigungsprüfungen/Gewerbe	88

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

**Anzahl der Gesamtzeugnisse auf Bundesebene -
Auswertung je Prüfungsordnung**

Meisterprüfung/Handwerk	Anzahl der Zeugnisse
Kraftfahrzeugtechnik (gültig ab 01.05.2021)	278
Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau (gültig ab 31.08.2024)	126
Heizungstechnik (gültig ab 01.07.2021)	123
Tischler (gültig ab 01.09.2022)	107
Konditoren (Zuckerbäcker) einschließlich der Lebzelter und der Kanditen-, Gefrorenes- und Schokoladewarenerzeugung (gültig ab 01.08.2021)	102
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung (gültig ab 01.12.2023)	96
Friseur und Perückenmacher (Stylist) (gültig ab 01.01.2022)	91
Damenkleidermacher (gültig ab 01.10.2023)	74
Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau (gültig bis 30.08.2025)	71
Metalltechnik für Land- und Baumaschinen (gültig ab 01.05.2021)	59
Karosseriebau- und Karosserielackiertechniker (gültig ab 01.05.2021)	51
Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung (gültig ab 01.09.2021)	51
Maler und Anstreicher (gültig ab 01.01.2022)	42
Bäcker (gültig bis 30.06.2025)	37
Spengler (gültig ab 01.07.2023)	35
Hörgeräteakustik	30
Augenoptik (gültig bis 30.11.2024)	29
Floristen	27
Platten- und Fliesenleger (gültig ab 01.01.2022)	27
Gärtner (gültig ab 01.08.2022)	26
Kraftfahrzeugtechnik (gültig bis 28.09.2024)	26
Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik (gültig ab 31.08.2024)	26
Rauchfangkehrer (gültig ab 01.11.2021)	25
Fleischer	22
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung (gültig bis 31.05.2024)	21
Gold- und Silberschmiede (gültig ab 01.01.2024)	20
Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik (gültig bis 30.09.2025)	20
Bodenleger (gültig ab 01.09.2022)	18
Kälte- und Klimatechnik (gültig ab 01.01.2022)	17
Stuckateure und Trockenausbauer (gültig ab 01.01.2022)	16
Dachdecker (gültig ab 01.07.2023)	14
Heizungstechnik (gültig bis 31.12.2021)	12
Schädlingsbekämpfung (gültig bis 28.02.2025)	12
Tischler (gültig bis 31.08.2022)	12

Anzahl der Gesamtzeugnisse auf Bundesebene - Auswertung je Prüfungsordnung

Meisterprüfung/Handwerk	Anzahl der Zeugnisse
Augenoptik (gültig ab 01.12.2024)	11
Hafner (gültig ab 01.01.2022)	11
Keramiker (gültig ab 01.01.2022)	11
Pflasterer (gültig ab 01.01.2024)	11
Spengler (gültig bis 30.06.2024)	10
Tapezierer und Dekorateure (gültig ab 01.07.2023)	10
Sonstige Meisterprüfungen/Handwerke	204

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Anzahl der Gesamtzeugnisse* je Bundesland

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Befähigungsprüfung/Gewerbe	110	483	938	475	266	552	364	88	538	3 814
Meisterprüfung/Handwerk	138	78	270	383	276	300	257	71	238	2 011
Gesamtergebnis	248	561	1208	858	542	852	621	159	776	5825

* Die Auswertung hat keine Aussagekraft über Antrittszahl oder Erfolgsquote einzelner Modulprüfungen in den Bundesländern. Es werden lediglich die Anzahl der Gesamtzeugnisse abgebildet. Das Gesamtzeugnis wird bei jender Meisterprüfungsstelle ausgestellt, bei der das letzte Fachmodul absolviert wurde.

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

TOP 10 Befähigungsprüfung/Gewerbe

	Anzahl der Absolventen
Gastgewerbe	755
Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent (gültig ab 01.01.2004)	429
Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) (gültig bis 31.12.2025)	349
Baumeister (gültig bis 11.08.2026)	290
Elektrotechnik (gültig ab 01.07.2022)	229
Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Immobilienmakler	157
Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Bauträger	131
Gas- und Sanitärtechnik (gültig ab 01.07.2021)	130
Gewerbliche Vermögensberatung (gültig ab 01.07.2024)	130
Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Immobilienverwalter	121

TOP 10 Meisterprüfung/Handwerk

	Anzahl der Absolventen
Kraftfahrzeugtechnik (gültig ab 01.05.2021)	278
Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau (gültig ab 31.08.2024)	126
Heizungstechnik (gültig ab 01.07.2021)	123
Tischler (gültig ab 01.09.2022)	107
Konditoren (Zuckerbäcker) einschließlich der Lebzelter und der Kanditen-, Gefrorenes- und Schokoladewarenerzeugung (gültig ab 01.08.2021)	102
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung (gültig ab 01.12.2023)	96
Friseur und Perückenmacher (Stylist) (gültig ab 01.01.2022)	91
Damenkleidermacher (gültig ab 01.10.2023)	74
Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau (gültig bis 30.08.2025)	71
Metalltechnik für Land- und Baumaschinen (gültig ab 01.05.2021)	59

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs